



Beschlussvorlage-Nr.: SR/446/2024

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	02.05.2024	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage:	Vergabe von Bauleistungen "Gemeinschaftsmaßnahme S 223 Fahrbahnerneuerung in Olbernhau-Blumenau"
-------------------------	--

Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs. 2 Nr. 14 SächsGemO
------------------------	------------------------------

Vorlage wurde erarbeitet von:	Bauamt, Härtel, Frank
-------------------------------	-----------------------

Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister, Ältestenrat
----------------------------	----------------------------

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	364/2018 Abschluss einer Planungs-, Bau und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Olbernhau 390/2019 Vergabe von Planungsleistungen Verkehrsanlagen 394/2019 Vergabe von Planungsleistungen Ingenieurbauwerke
---	--

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine
---	-------

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage der Vergabevermerks des Bauamtes sowie nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Gemeinschaftsmaßnahme S 223 Fahrbahnerneuerung in Olbernhau Blumenau, Erneuerung der Gehwege und Nebenflächen“ an die Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Geyersdorfer Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz, zum Gesamtpreis von 3.487.107,53 €(brutto).

II. Begründung

Entsprechend Beschluss Nr. 364/2018 des Stadtrates der Stadt Olbernhau wurde eine Planungs-, Bau und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, und der Stadt Olbernhau über die Gemeinschaftsmaßnahme „S 223 Fahrbahnerneuerung in Olbernhau – Blumenau“ abgeschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung ermächtigt die Straßenbauverwaltung die Stadt, alle zur Realisierung der Baumaßnahme durchzuführenden notwendigen Schritte der Bauausführung zu veranlassen. Dazu zählen die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung.

Mit Schreiben vom 09.02.2024 bestätigt die Straßenbauverwaltung den vom beauftragten Ingenieurbüro Gerlach aus Drebach aufgestellten Feststellungsentwurf. Im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung wurden die Verdingungsunterlagen am 22.03.2024 über die Vergabeplattform evergabe.de bekanntgemacht. Zur Submission am 12.04.2024 wurden insgesamt 4 Angebote vorgelegt. Die Angebotsauswertung erfolgte durch das Ingenieurbüro Gerlach. Alle relevanten Schritte der Vergabe wurden in den Vergabevermerk (Anlage 1) eingearbeitet.

Das wirtschaftlichste Angebot hat mit einer Angebotsendsumme von 3.487.107,53 € (brutto) die Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH Annaberg Buchholz abgegeben.

Von den voraussichtlichen Gesamtbaukosten entfallen laut Kostenteilung folgende Kosten auf den jeweiligen Baulastträger:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr: für die Fahrbahnerneuerung der S 223	2.028.561,47 €
---	----------------

Stadt Olbernhau: für die Gehwege, Nebenflächen und die gemeinschaftliche Kanalisation	1.458.546,06 €
--	----------------

Die Stadt Olbernhau erhält laut Zuwendungsbescheid vom 13.10.2023 insgesamt Fördermittel in Höhe von 845.822,93 €. Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr erhält die Stadt Olbernhau außerdem 221.583,00 € für die gemeinschaftliche Kanalisation und 4.125,00 € für die erstmalige Errichtung der Bordsteine. Unter Berücksichtigung der Planungskosten beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Olbernhau derzeit auf 551.180,19 €. Für die gegenüber der Planung um 389.151,12 € höheren Baukosten wurde ein Erhöhungsantrag nach der Förderrichtlinie für den kommunalen Straßen- und Brückenbau gestellt. Für die nach dieser Richtlinie nicht förderfähigen Kosten für die Haltestellenausstattung (Buswartehäuschen) in Höhe von 78.617,00 € wurde ein Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr (RL-ÖPNV) gestellt. Der Fördersatz beträgt hier bis zu 75 %. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Förderanträge erhöht sich der Eigenanteil gegenüber dem geplanten Ansatz im Nachtragshaushalt 2024 um 60.370,00 €. Dieser Betrag wird in den Haushalt 2025 zusätzlich eingestellt, um die Finanzierung zu sichern.

Anlagen:	1 – Vergabevermerk
	2 – Preisspiegel Zusammenstellung

Anzahl der Teilnehmer: 21